

Vorlagennummer: FB 61/1066/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.03.2025

Trinkbrunnen für Brand; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.9.2024 Nr. 53/ WP 18 in der Bezirksvertretung Aachen-Brand

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Beteiligte Dienststellen: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement
E 26 - Gebäudemanagement
Verfasst von: DEZ III, FB 61/500
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.03.2025	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
08.05.2025	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, unter welchen Konditionen die Stadt die Betreiberverantwortung zu Umsetzung, Unterhaltung und Wartung von Trinkwasserspendern im Sinne des vorliegenden Konzeptes übernehmen kann.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Konditionen die Stadt die Betreiberverantwortung zu Umsetzung, Unterhaltung und Wartung von Trinkwasserspendern im Sinne des vorliegenden Konzeptes übernehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
X	nicht bekannt

KommentarHerstellung und (Ein-)Bau der Trinkbrunnen erzeugen CO₂-Emissionen. Sie stehen einer erwünschten CO₂-Einsparung durch Reduzierung von Trinkflaschen / -gefäßen entgegen.

Erläuterungen:

Anlass

Im September 2024 ist der Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Brand „Trinkbrunnen für Brand“ (s. Anlage 1) bei der Stadt Aachen eingegangen. Konkret geht es um die Errichtung von mindestens drei Trinkbrunnen an ausgewählten Orten in Brand auch ohne die Realisierung eines gesamtstädtischen Konzeptes. Die Notwendigkeit dazu sieht die CDU-Fraktion zum einen darin, dass Brand als betroffener Bezirk im Hitzeaktionsplan identifiziert wurde, zum anderen in der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes, durch die Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum seit Januar 2023 im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu leisten ist.

Hintergrund / Bisherige Schritte

Im Jahr 2022 hat die Verwaltung der Politik ein gesamtstädtisches Konzept vorgelegt (Vorlage FB 61/10343/WP18). Es beinhaltet städtebaulich-gestalterische und funktionale Rahmenbedingungen und Kriterien für eine qualifizierte Standortsuche von Trinkwasserspendern im Stadtgebiet. Technische und hygienische Anforderungen an das Modell eines Trinkwasserspenders sowie infrastrukturelle Anforderungen und Kriterien an mögliche konkrete Standorte ergänzen das Konzept.

Darüber hinaus wurde eine Lösung für die Betreiberverantwortung in Kooperation mit der STAWAG / Regionetz GmbH vorgestellt. Diese kann demnach für neu zu erstellende netzgebundene Trinkwasserspender im öffentlichen Raum Anschlusserrstellung und Einbau sowie die anschließende umfassende Betreiberverantwortung nach VDI 3810 für ein gemeinsam festgelegtes Trinkwasserspendermodell im städtischen Auftrag übernehmen.

Bei der Auswahl eines geeigneten Modells sollen, wie auch im Ratsantrag der CDU-Fraktion Brand gefordert, u. a. eine gute Nutzung des Wasserstrahls im Sinne der Barrierefreiheit ebenso gewährleistet sein wie die Möglichkeit der Befüllung von persönlichen Trinkwasserflaschen.

Im Konzept vorgesehen sind zwei (neue) Trinkwasserstelen in Aachen-Innenstadt sowie jeweils eine Stele pro Bezirk.

Geprüft wurde auch die Qualifizierung von Möschebrunnen, Brunnen an der Hotmannspief und der Trinkwasserstelen am Elisengarten zu Trinkwasserbrunnen. Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen hat die Qualifizierung zwischenzeitlich durchgeführt und betreibt seit 2023 die drei o.g. Brunnen als Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum.

Kostenschätzung 2022 für Errichtung und Betrieb netzwassergebundener Trinkwasserspender

In der Kostenschätzung (Stand 2022) wurden folgende Kosten ermittelt:
einmalige Kosten

(Beschaffung einer neuen Trinkwasserstele, Einbau- und Anschlusskosten)	ca. 13.500 Euro
Jährliche Betriebskosten / Trinkwasserstele / Saison (Ostern-Oktober)	ca. 11.500 Euro

Die Betreiberverantwortung umfasst im Wesentlichen folgende jährliche Leistungen

- Regelmäßige Säuberung / Spülung der Trinkwasserspender (72-Stunden-Sichtkontrollen)
- regelmäßige mikrobiologische Beprobung und Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung
- jahreszeitlich festgelegtes An- und Ausschalten der Trinkwasserspender / Saisonumrüstung
- Wartung, Instandhaltung sowie Reparaturen
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht.

Angesichts der Höhe insbesondere der jährlichen Betriebskosten äußerten einige Politiker*innen mit Hinweis auf die haushalterische Gesamtsituation und Prioritätensetzung deutliche Bedenken. Eine Einplanung von finanziellen Mitteln für den Einbau bzw. Betrieb von neuen Trinkwasserstelen in den städtischen Haushalt erfolgte seitdem nicht.

Empfehlung der Verwaltung zu den nächsten Schritten

Die Verwaltung empfiehlt zunächst die Errichtung und den Betrieb finanziell zu klären, bevor weitere Zeitressourcen in die Suche und Planung von Standorten fließen.

In Anbetracht der Bedenken, die gegenüber den o.g. Kosten externer Anbieter zur Übernahme der Betreiberverantwortung geäußert wurden, empfiehlt die Verwaltung alternativ zu prüfen unter welchen Konditionen und zu welchen Kosten der Betrieb dieser Trinkwasserstelen durch die Stadt selbst übernommen werden könnte.

Auf dieser Basis könnte die Politik entscheiden, wie sie hinsichtlich des Gesamtprojekts weiter verfahren möchte.

Eine isolierte Betrachtung von Stadtbezirken empfiehlt die Verwaltung nicht. Es sollte eine gesamtstädtische Lösung gefunden werden.

Anlage/n:

1 - 2024-10-21_Anlage 1_Antrag CDU_ BV Brand (öffentlich)

2 - Anlage 2_Kostenschätzung 2022.docx (öffentlich)

Aachen, 21.10.2024
Auskunft: Herr Sanders
Hausruf: 432-8126

An
FB 61/500

W. Sanders 13.11.24



Trinkbrunnen für Brand
Antrag der CDU-BF in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 24.09.2024, Nr. 53/WP 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 24.09.2024 mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung. Der Antrag wird in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 11.12.2024 eingebracht. Das Thema wurde zuletzt im Frühjahr 2022 mit Vorlage FB 61/0343/WP18 inhaltlich behandelt. In der Sitzung am 27.04.2022 hatte die BV-1 beschlossen bzw. die Verwaltung mit einer Standortsuche für zur Errichtung von Trinkwasserspendern beauftragt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

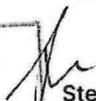


(Wolfgang Sanders)

CDU-Fraktion in der BV Brand – 52058 Aachen

Herrn
Bezirksbürgermeister
Peter Tillmanns
Paul-Küpper-Platz 1
52078 Aachen-Brand




Stefan Auler
Fraktionsvorsitzender

Schroufstraße 57
52078 Aachen

Telefon 0172-9916040
stefan.auler@cdu.ac
www.cdu-aachen.de/brand/

Aachen, den 24.09.2024

Antrag

Trinkbrunnen für Brand

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand beantragt, in der Bezirksvertretung Brand folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der Daseinsvorsorge und als Ausfluss der Klimafolgenanpassung Trinkbrunnen, Trinkwasserspender oder ähnliche Anlagen, an denen Bürgerinnen und Bürger Zugang zu frischem Trinkwasser erhalten, mindestens an folgenden Orten in Brand zu planen und nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung aufzustellen:

- Brander Marktplatz in der Nähe des Spielplatzes
- Trierer Straße in der Nähe des Meilensteins
- Vennbahnweg in der Nähe der Sportstätten und der Calisthenics-Anlage

Begründung

Schon jetzt kämpfen wir mit den gesundheitlichen Folgen von Hitzeinseln, die nicht nur für Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen eine große Gefahr darstellen. Auch Kinder gehören zur Gruppe der besonders vulnerablen Personen. Insbesondere größere versiegelte Flächen wie der Brander Marktplatz oder auch größere Verkehrsflächen, wie die Trierer Straße mit den breiten Geh- und Radwegen heizen sich im Sommer stark auf. Auf dem Vennbahnweg, insbesondere zwischen Trierer Straße und Münsterstraße sind täglich viele Menschen unterwegs. Gerade in der Nähe der dortigen Sportstätten gibt es einen hohen Bedarf an einem freien Zugang zu Trinkwasser.

Aachen-Brand gehört gemäß dem mittlerweile vor einem Jahr vorgestellten Entwurf des Hitzeaktionsplans zu den besonders betroffenen Bezirken, so dass hier eine vordringliche Durchführung von Maßnahmen angezeigt ist.

Trinkwasserspender bzw. Trinkbrunnen sind eine im Ausland weitreichend erprobte und zweckdienliche Methode, um die gesundheitlichen Folgen der zunehmenden Hitze einzuschränken. So gab es bereits 2019 in Paris bereits über 1.000 öffentliche Trinkbrunnen, während zum gleichen Zeitpunkt im gesamten Bundesgebiet weniger als 600 Trinkwasserstelen installiert und noch weniger in Betrieb waren. Allein im Zuge der olympischen Spiele wurden über 700 neue öffentliche Trinkwasserbrunnen installiert.

Die Notwendigkeit öffentlich und barrierefrei zugänglichen Trinkwassers hat die EU bereits im Jahr 2020 im Rahmen der EU-Trinkwasserrichtlinie festgehalten. Gemäß Artikel 16 der novellierten Richtlinie soll der Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum gefördert werden. Mit der am 12. Januar 2023 in Kraft getretenen Anpassung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes, wurde diese Richtlinie nun (teilweise) in nationales Recht umgesetzt. Seitdem fällt die Bereitstellung von öffentlichen Trinkbrunnen und Trinkwasserspendern unter die Daseinsvorsorge, die von den Kommunen zu leisten ist. Die zugehörigen Verordnungen, insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes und des Baurechts sind mittlerweile nahezu vollständig angepasst worden.

Die Finanzierung der laufenden Kosten und der Investition fällt dabei unter die pflichtigen Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine jahrelange, gesamtstädtische Planung von Trinkbrunnen muss aus unserer Sicht angesichts der drängenden Bedarfe und der deutlichen Betroffenheit des Brander Stadtbezirks im Zuge des Hitzeaktionsplans hintenanstellen.

Die Brunnen sollen so gestaltet sein, dass eine einfache Füllung von mitgebrachten Flaschen möglich ist, aber auch direkt aus dem Wasserstrahl getrunken werden kann. Entsprechende vandalismussichere Modelle sind bauordnungsrechtlich geprüft und im Fachhandel erhältlich.

Eine Förderung der Maßnahmen ist über die Projektkulisse „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ aus dem EFRE-/JTF-Programm 2021-2027 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Stefan Auler'.

Stefan Auler
Fraktionsvorsitzender

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 27.04.2022

Ö 7 Errichtung von netzgebundenen Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum - Standortkonzept;
hier: Ratsanträge der Grünen Fraktionen in den Aachener Bezirken Mitte, Eilendorf, Brand, Haaren, Kornelimünster/ Walheim, Laurensberg und Richterich

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 17:00 **Anlass:** Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung

Raum: Sitzungssaal Bezirksamt AC-Brand

Ort: Bezirksamt AC-Brand, Paul-Küpper-Platz 1

Vorlage: FB 61/0343/WP18 Errichtung von netzgebundenen Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum - Standortkonzept;
hier: Ratsanträge der Grünen Fraktionen in den Aachener Bezirken Mitte, Eilendorf, Brand, Haaren, Kornelimünster/ Walheim, Laurensberg und Richterich

Herr Hellmann von der SPD-BF teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen werde, da die Kosten, gegenüber dem zu erwartenden Nutzen, zu hoch seien. Die hierfür anfallenden Kosten sollten daher in andere Projekte investiert werden.

Herr Depenbrock von der Grünen-BF macht deutlich, dass die Nutznießer von Trinkwasserspendern nicht nur Bürger und Touristen, sondern auch Obdachlose seien. Er unterstütze die Installation einer ordentlichen Trinkwasserversorgung trotz der hohen Kosten.

Herr Auler von der CDU-BF spricht sich ebenfalls für die Unterstützung des Antrags aus. In diesem Zusammenhang weist er auf die Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie hin, die verpflichtend sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Standortsuche zur Errichtung von Trinkwasserspendern auf Basis des vorliegenden Standortkonzeptes.

Der Antrag der Fraktion Die Grüne vom 06.03.2020 gilt damit als behandelt.

Kostenschätzung voraussichtliche Brutto-Kosten für die Errichtung eines neuen Trinkwasserspenders

Einmalige Kosten

Beschaffung, Einbau, Anschluss eines neuen Trinkwasserspenders

Für Beschaffung, Einbau, Installation und Anschluss eines neuen Trinkwasserspenders sind einmalig Bruttokosten in Höhe von ca: 13.500 Euro vorzusehen (s.u. Übersicht).

Kostenabweichungen bei der Beschaffung sind je nach Modell der Trinkwasserstele möglich. Relevante Kostenabweichungen bei Einbau und Anschluss aufgrund standortbedingter schwieriger Voraussetzungen sowie ungünstiger Anschlussbedingungen sollen entsprechend des Standortkonzeptes vermieden werden.

Die Übernahme der einmaligen Anschlusskosten im Rahmen eines möglichen Sponsorings durch die STAWAG ist im Weiteren zu klären.

Jährliche Kosten: Technische Betriebsführung und Wasserverbrauch

Für die jährliche Betriebsführung sind pro Trinkwasserspender Betriebskosten in Höhe von ca. 11.500 € brutto vorzusehen.

Die Kostenschätzung setzt dabei eine mögliche Betriebszeit von acht frostfreien Monaten an. In Frostperioden muss der Betrieb der Trinkwasserspender eingestellt werden. Bei Veränderung der Betriebszeit ändern sich entsprechend die jährlichen Betriebskosten je Trinkwasserspender.

Mögliche weitere Kosten

Eine optionale Übernahme weiterer administrativer Aufgaben durch die STAWAG (z. B. Gewährleistungsklärung, Versicherungsabstimmung bei Vandalismus) wäre auf Basis einer zusätzlichen Kostenkalkulation zu beauftragen.

Kostenschätzung Errichtung eines neuen Trinkwasserspenders	Kosten brutto
Einmalige Kosten	
Beschaffung, Einbau, Anschluss einer Trinkwasserstele	
Kosten neue Trinkwasserstele (Kostenänderung modellabhängig möglich)	ca. 8.000 €

Einbaukosten	ca. 1.300 €
Netzanschluss an das Trinkwassernetz inkl. Einbau Zählerschacht	Ca. 4.200 €
	ca. 13.500 €
Jährliche Kosten	
Technische Betriebsführung (einschl. Wasserzähler und -verbrauch)	ca. 11.500 €